

## **KME - Landesbericht Hamburg 2016**

- Bei der Umsetzung der inklusiven Bildung an Hamburgs Schulen hat das **Elternwahlrecht** eine hohe Priorität. Eltern wählen für ihr Kind die geeignete Schulform -die Grundschule oder die Sekundarstufe I der Stadtteilschule oder des Gymnasiums- aus.
- Für die Eltern, die für ihr Kind ausdrücklich nicht die Beschulung in der allgemeinen Schule wünschen, stehen **weiterhin viele spezielle Förderformen** offen.
- Es gibt die sog. ReBBZ (Regionalen Bildungs- und Beratungszentren). Insgesamt gibt es **13** Zentren. Die ReBBZ haben vier Kernaufgaben:
  1. Sie **unterrichten**, erziehen und bilden Schülerinnen und Schüler wie bisher an den Förder- und Sprachheilschulen dauerhaft **in Klassenverbänden**.
  2. In der Beratungsabteilung der ReBBZ findet in Fortführung des Angebotes der REBUS-Dienststellen **Beratung** von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften in **allen schulischen** und pädagogischen sowie schulpsychologischen **Fragestellungen** statt.
  3. Aufgabe der ReBBZ ist die Beratung und Unterstützung von Pädagoginnen und Pädagogen der allgemeinen Schulen der Region in Fragen der sonderpädagogischen **Diagnostik und Förderung**.
  4. Die ReBBZ unterstützen - zusammen mit den Jugendämtern - die Schulen der Region bei der Bildung von **zeitlich befristeten Lerngruppen** für Schülerinnen und Schülern, die eine besondere Stabilisierung benötigen und vorübergehend nicht in ihren normal großen Lerngruppen lernen können.
- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt kmE werden überwiegend an sogenannten **Schwerpunktschulen** (derzeit 34 Grund- und 24 Stadtteilschulen) inklusiv beschult. Sie lernen in einer Klasse gemeinsam mit weiteren, meist vier, Kindern mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf und Regelschülern. Die Beschulung an einer dieser Schwerpunktschulen hat bei dieser Organisation folgende Vorteile für die Schülerinnen und Schüler.
  - Es können Ressourcen in einer Klasse gebündelt und eine volle pädagogische Doppelbesetzung im Unterricht erzielt werden.
  - Es findet eine Spezialisierung des pädagogischen Personals statt. Ein fachliches Konzept kann aufgebaut und weiterentwickelt werden.
  - Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf KmE finden sich in einer Peergroup wieder und sind nicht vereinzelt. Die Doppelbesetzung unterstützt alle förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler der Klasse, wodurch das Kind nicht dauerhaft in den Mittelpunkt rückt.
- Die **Schülerzahlen** an den **KmE-Schulen** sind gleichbleibend bis leicht steigend.

- An den Grundschulen gibt es die/den sog. **FörderkoordinatorIn**, die/der alle auffälligen Kinder begutachtet, meldet und in Förderkonferenzen feststellt, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt bzw. das zuständige ReBBZ eingeschaltet werden muss. Zudem werden Kinder mit den Noten von 4- oder 5 in Mathematik und Deutsch in die Lernförderung nach §45 HmbSG eingeteilt (Fördern statt Wiederholen, es gibt keine Klassenwiederholung mehr in Hamburg).
- Für den Förderschwerpunkt **LSE** werden von den Schulen sog. **Klärungsbögen** ausgefüllt und daran anschließend für Kinder der Klasse 1 und 2 in einer Förderkonferenz (zuständige Förderkoordinatoren, KlassenlehrerInnen, ggf. Sonderpädagogen) entschieden, ob Förderbedarf vorliegt oder nicht. Daran anschließend wird ein diagnosegeleiteter Förderplan von den Pädagogen geschrieben, der von den Eltern unterschrieben wird. Für die Klassen 3 und 4 ist das ReBBZ für die Feststellung des Förderbedarfs zuständig.
- Kinder mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (kurz: **LSE**) werden im Rahmen der **systemischen Ressource**, die den Schulen nach KESS-Faktor (der aktuelle KESS-Faktor basiert auf „sozialen Raumdaten auf Ebene der statistischen Gebiete der Schülerinnen und Schüler“, dem kulturellen, sozialen und ökonomischen Kapital des Elternhauses und Migrationshintergründen (vgl. Bürgerschaftsdrucksachen 20/7094, 20/7240, 20/7784 und 20/7843). Die sozialen Raumdaten sind z.B. die Arbeitslosenquote und die Wahlbeteiligung im Einzugsgebiet einer Schule. Das kulturelle Kapital wird z.B. repräsentiert durch die Anzahl der Bücher im Elternhaus, die Bildungsabschlüsse der Eltern und die Häufigkeit von Museumsbesuchen mit der Familie.) zugeteilt wird, gefördert. Je geringer der KESS-Faktor, umso größer die systemische Ressource.
- Kinder mit vermutetem **speziellem Förderbedarf** (KmE, Autismus, Sehen, Hören, GE) werden den ReBBZ zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf durch die Kita, Vorschule, Schule oder durch die Eltern gemeldet. Schulen füllen für die ReBBZ sog. Klärungsbögen aus und senden die Schülerakte mit notwendigen Arzt- und Therapeutenberichten, Zeugnissen, etc. an die ReBBZ. Dort werden die Gutachten angefertigt, teils in Kooperation mit den Sonderpädagogen der allgemeinbildenden Schulen. Die Gutachten für Privatschulen werden von den ReBBZ geschrieben, die speziellen Sonderschulen schreiben die sonderpädagogischen Gutachten selbst. In schwierigen Fällen/Fragen unterstützen sich die ReBBZ und speziellen Sonderschulen gegenseitig bei der Gutachtenerstellung. Für Kinder mit **speziellem Förderbedarf** wird der **Höchstsatz** sonderpädagogischer Förderung nach einer Plausibilitätsprüfung durch die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) -auf der Basis einer diagnostischen Begutachtung (ReBBZ)- zuerkannt. Für die sonderpädagogische Förderung im inklusiven Setting wird der jeweiligen Schule eine **persongebundene Ressource** zugewiesen.
 

Primarstufe:

Halbtagschule:	10,06 WAZ
Ganztagschule:	12,93 WAZ

Sekundarstufe I:

Halbtagschule:	10,43 WAZ
Ganztagschule:	13,41 WAZ
- Die Anzahl der Anträge auf **Schulbegleitung** ist enorm gestiegen, da sich mehr Eltern für die inklusive Beschulung ihrer Kinder an Regelschulen entscheiden. Anträge auf Schulbeglei-

tung im Bereich LSE stellen die Schulen an den zuständigen ReBBZ. Die ReBBZ entscheiden über den Umfang und die Dauer der Schulbegleitung.

- Sofern Kinder mit schweren Beeinträchtigungen inklusiv beschult werden, kann eine Anfrage auf eine **Schulbegleitung** nach SGB XII bei der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) gestellt werden. Dies beantragen die Schulen in Kooperation mit den Trägern der Jugend- und Behindertenhilfe. Die Schule hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, den Bedarf (Bedarfsanzeige) für den Einsatz zu klären (in einem Förderplan) und sich an die zuständige Fachabteilung in der Behörde zu wenden. Die Behörde entscheidet über den Unterstützungsbedarf des Kindes, nachdem die individuellen Bedingungen, das schulische Umfeld und der Förderplan überprüft wurden. D.h. die BSB weist der Schule entweder bedarfsgerecht nach einem Schlüssel Schulbegleitungen zu, die flexibel eingesetzt werden können (Gefahr einer Stigmatisierung geringer) oder sie stellt individuellen Unterstützungsbedarf mit erhöhten Anforderungen fest und es erfolgt eine personbezogene Zuweisung.
- **Schulkrankenschwestern** (medizinisches, pflegerisches Personal) gibt es in inklusiven Settings nicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Pflegekompetenzprojekt (seit 2008) der BSB in Anspruch zu nehmen und sich hinsichtlich pflegerischer Maßnahmen beraten zu lassen. Für Kinder, die körperlich und gesundheitlich versorgt werden müssen, kommen verschiedene Pflegedienste zu abgesprochenen Zeiten in die Schulen.
- An einigen Grundschulen und Stadtteilschulen gibt es **Ergotherapie und Logopädie** sowie teilweise in Kooperation mit speziellen Förderschulen **Physiotherapie**.
- **Universität Hamburg:** Es findet eine Ausbildung in der 1. Phase statt, doch gibt es derzeit nur ca. 20 Studierende der sonderpädagogischen Fachrichtung kmE. Die Personalausstattung ist gering. Der Lehrstuhl für den Förderschwerpunkt kmE an der Universität Hamburg ist und bleibt unbesetzt und wird im Master zum kommenden Wintersemester 2016/2017 auf unbefristete Zeit ausgesetzt. Herr Henriksen betreut/begleitet die aktuellen Studierenden bis zum Abschluss ihres Masterstudienganges.
- **LI Hamburg:** Am 27. und 28. Mai 2016 gab es am **Lehrerfortbildungsinstitut (LI)** eine Fachtagung zum Thema: Körperliche und motorische Entwicklung. In zahlreichen workshops wurden verschiedene Themen bearbeitet. Prof. Dr. Sven Jennessen eröffnete die Tagung: „Körperbehindertenpädagogik 2016 – aktueller Stand und zukünftige Herausforderungen“.
- Seit 02.2016 gibt es am **LI** das sog. **Experten-Forum KME** (Lehrkräfte, Wissenschaftler, Therapeuten, Fachexperten, etc.) um zu klären:
  - Welche Fragestellungen es genau sind, an denen Lehrkräfte arbeiten?
  - Wie Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen die Fachexpertise der speziellen Schulen für die inklusive Arbeit nutzen können?

